

**Einmalige Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung
20. April 2024, 10.30 Uhr, in der Messe Bozen, Messeplatz 1, 39100 Bozen**

Punkt 1 der Tagesordnung:

1. Bilanz 2023:

- 1.1 Genehmigung der Jahresabschlussrechnung 2023**
- 1.2 Gewinnverteilung 2023 und Form der Dividendenausschüttung**

für welchen die Bank diesen Bericht der Öffentlichkeit an ihrem eingetragenen Gesellschaftssitz, auf der Website www.volksbank.it und auf der Website www.emarketstorage.com zur Verfügung stellt:

**ERLÄUTERNDER BERICHT DES VERWALTUNGSRATS
ZUM TAGESORDNUNGSPUNKT 1**

Dieser Bericht ist aus dem italienischen Originaldokument übersetzt

Sehr geehrte Aktionäre,

die ordentliche Hauptversammlung wurde einberufen, um unter Punkt 1 der Tagesordnung über folgenden Punkt zu beschließen:

1. Bilanz 2023:

- 1.1 Genehmigung der Jahresabschlussrechnung 2023**
- 1.2 Gewinnverteilung 2023 und Form der Dividendenausschüttung**

Die Hauptversammlung vom 20. April 2024 beschließt über den Vorschlag des Verwaltungsrats zum Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr und die Verwendung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2023.

Der Nachhaltigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2023 wird der Versammlung ebenfalls vorgelegt.

Die Bank hat gemäß Art. 2429 Abs. 3 des Zivilgesetzbuches an ihrem Sitz in Bozen, Schlachthofstraße 55, die Informationen zur Verfügung gestellt:

- den Entwurf des Jahresabschlusses 2023, der in Anwendung des Gesetzesdekrets Nr. 38/2005 erstellt wurde und den internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS sowie den Bestimmungen des Rundschreibens Nr. 262/2005 der Banca d'Italia entspricht. Dem Entwurf sind außerdem der Bericht des Verwaltungsrats über die Leistung der Geschäftsführung, der Bericht des Aufsichtsrats und der Bericht der Revisionsgesellschaft sowie die Bescheinigung des Verantwortlichen für die Erstellung der Bilanz beigefügt;
- Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2023.

Die oben genannten Dokumente sind auch auf www.volksbank.it veröffentlicht.

Die Hauptversammlung hat unter anderem über die Verwendung und Verteilung des sich aus dem Jahresabschluss ergebenden Gewinns gemäß Artikel 2433 des Zivilgesetzbuchs zu beschließen.

Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Reingewinn von 101.128.605,29 Euro abgeschlossen.

In Bezug auf die außerordentliche Steuer, die auf die Erhöhung der Zinsspanne der Banken gemäß Artikel 26 des Gesetzesdekrets Nr. 104 vom 10. August 2023, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 136 vom 9. Oktober 2023, berechnet wird, und insbesondere in Anbetracht der Bestimmung des Absatzes 5-bis

des vorgenannten Artikels, die es ermöglicht, anstelle der Zahlung der vorgeschriebenen Steuer einen Betrag von mindestens dem Zweieinhalbfachen der vorgenannten Steuer einer nicht ausschüttungsfähigen Rücklage zuzuführen, hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 10. November 2023 beschlossen, der Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Genehmigung des Jahresabschlusses 2023 und der Verwendung des Jahresergebnisses und der Ausschüttung der Dividende an die Aktionäre die Zuweisung eines Betrags in Höhe von 35.169.687,44 Euro an eine spezifische Rücklage vorzuschlagen, wobei er von der in der vorgenannten Bestimmung vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch macht aus dem Gewinn für das gesamte Jahr 2023.

Sollte diese Rücklage in Zukunft ausgeschüttet werden, wäre die gemäß Artikel 26 Absatz 3 berechnete Steuer in Höhe von 14.067.874,97 Euro zu entrichten, zuzüglich Zinsen, die auf der Grundlage des Zinssatzes für Einlagen bei der Europäischen Zentralbank berechnet werden.

Der Betrag der frei ausschüttbaren und nicht steuerbegünstigten Rücklagen zum 31. Dezember 2023 beläuft sich auf 550.444.736,75 Euro, zu denen weitere frei ausschüttbare steuerbegünstigte Rücklagen in Höhe von 54.410.311,08 Euro hinzukommen. Daher wird die künftige Zahlung der oben genannten Steuer als sehr unwahrscheinlich angesehen.

Die nicht verfügbare Rücklage gemäß Artikel 6, Absatz 2 des Gesetzesdekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005 wird in Höhe von 1.716.089,13 Euro aufgelöst. Der aufgelöste Betrag der nicht verfügbaren Rücklage gemäß Artikel 6, Absatz 2 des Gesetzesdekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005 wird der Außerordentlichen Rücklage zugeführt.

In diesem Zusammenhang unterbreitet der Verwaltungsrat der Hauptversammlung den folgenden Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns:

- (i) die vorläufige Freigabe eines Betrags in Höhe von 1.716.089,13 Euro aus der nicht verfügbaren Rücklage gemäß Artikel 6 des Gesetzesdekrets Nr. 38/2005 in Bezug auf die im Laufe des Jahres aufgelösten Wertzuwächse aus der Anwendung des beizulegenden Zeitwerts, wie in Artikel 39, Absatz 1 der Satzung vorgesehen;
- (ii) die Zuweisung zu der vorgenannten Rücklage gemäß Artikel 26 des Gesetzesdekrets Nr. 104 vom 10. August 2023, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 136 vom 9. Oktober 2023, in Höhe von 35.169.687,44 Euro;
- (iii) die Ausschüttung einer Bardividende je Aktie in Höhe von 67 Euro-Cent vor Steuern. Genauer gesagt, eine Gesamtausschüttung von 32.250.801,08 Euro, die sich aus dem Produkt des Stückbetrags von 67 Euro-Cent für jede der 48.135.524 Aktien ergibt. Daraus folgt, dass keine Ausschüttung auf eigene Aktien erfolgt, die die Bank zum unten angegebenen Stichtag hält. Die Ausschüttung wird, sofern sie von der Hauptversammlung genehmigt wird, am 17. Mai 2024 (Payment date) mit Ex-Dividendentag am 10. April 2024 (ex date) und Record Date am 11. April 2024 erfolgen. Die Ausschüttung unterliegt der normalen Steuerregelung für Dividendenausschüttungen;
- (iv) die Zuweisung des verbleibenden Gewinns an die verfügbare außerordentliche Rücklage in Höhe von 35.424.205,90 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung des Gewinns für das Jahr 2023:

Reingewinn	101.128.605,29
in die nicht verfügbare Rücklage gemäß Artikel 6, Absatz 2, Gesetzesdekret Nr. 38 vom 28. Februar 2005	-1.716.089,13
Jahresüberschuss nach Abzug des Anteils, der gemäß Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzesdekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005 in die nicht verfügbare Rücklage eingestellt wurde	102.844.694,42
In die gesetzliche Rücklage	35.169.687,44
Ausschüttbarer Reingewinn	67.675.006,98
Dividende von 0,67 Euro auf 48.135.524 im Umlauf befindliche Aktien	32.250.801,08
In die außerordentliche Rücklage einzustellender verbleibender Gewinn	35.424.205,90

Die Bestimmungen des Artikels 2430 des Zivilgesetzbuchs über die Verpflichtung, einen Betrag in Höhe von mindestens 5% des Gewinns in die gesetzliche Rücklage einzustellen, sind nicht anwendbar, da diese Rücklage bereits weit über den im Zivilgesetzbuch selbst vorgesehenen Höchstbetrag (20% des Gesellschaftskapitals) hinaus eingestellt ist und sich auf 138.200.000,00 Euro bei einem Gesellschaftskapital von 201.993.752 Euro beläuft.

Option zur Zahlung der Dividende in Aktien

Im Gegenzug zu der vorgenannten Dividende in Höhe von 32.250.801,08 Euro, was 67 Eurocent entspricht ("**Bardividende**"), wird jedem Aktionär alternativ angeboten, sich nach seiner Wahl und anstelle der Bardividende für die Zuweisung eigener Aktien der Bank im Verhältnis 1 Aktie für je 14 Aktien, die der Aktionär am record date, der mit dem 11. April 2024 ("**Stichtag**") zusammenfällt, hält ("**Aktiendividende**"), zu entscheiden.

Der Vorschlag, den Aktionären die Möglichkeit zu geben, sich für eine Dividende in Aktien zu entscheiden, spiegelt nicht nur die Loyalitätsstrategie der Bank gegenüber ihren Aktionären wider, sondern entspricht auch mehreren von den Aktionären eingegangenen Anfragen.

In dem von der Bank für die besagte Hauptversammlung erstellten erläuternden Bericht wurde nämlich festgelegt, dass die erworbenen eigenen Aktien auch ganz oder teilweise und unentgeltlich an die Aktionäre anteilig übertragen werden können. Diese Neuerung in Bezug auf die Zuteilung des Wertpapierlagers - die zuvor von der Hauptversammlung genehmigt worden war - war (und ist) durch die (damals einzige) Absicht der Bank gerechtfertigt, die in den letzten Jahren entstandene Wertschöpfung in der Bank mit den Aktionären zu teilen, die Volksbank-Aktien in ihren Depots behalten hatten. Es sei darauf hingewiesen, dass aus demselben Grund auch der nächste Tagesordnungspunkt der Hauptversammlung vom 20. April 2024 die Ermächtigung zur Veräußerung der eigenen Aktien der Bank vorgeschlagen wird, die aus der Tätigkeit des Liquidity Providers gemäß dem mit Equita SIM S.p.A. unterzeichneten, am 18. Dezember 2023 erneuerten und am 12. Februar 2024 geänderten Vertrag ("**Liquidity Provider Vertrag**") stammen. Vorbehaltlich der Genehmigung des Vorschlags unter dem oben genannten Tagesordnungspunkt können die Aktien, die aus der oben genannten Liquiditätsbereitstellung stammen, auch in den Dienst der Zuteilung der Aktiendividende gestellt werden.

Daher schlägt die Bank, wie bereits angekündigt, ihren Aktionären die Möglichkeit vor, sich für die Zuteilung der Dividende in Aktien zu entscheiden, um die oben erwähnte Politik der Bindung ihrer Aktionäre fortzusetzen und auf die spezifischen Anforderungen der Aktionärsbasis zu reagieren, indem sie den Aktionären die Möglichkeit gibt, ihre Beteiligung an der Bank zu erhöhen und von den mit dieser Erhöhung verbundenen Vorteilen zu profitieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die aus der Aktiendividende zuzuteilenden Aktien aus (i) den Käufen im Anschluss an die Ausführung der am 1. April 2023 von der Hauptversammlung der Bank genehmigten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien (buyback) und (ii) der Tätigkeit des Liquidity Providers, vorbehaltlich der Genehmigung der oben genannten, gemäß des Liquidity Provider Vertrages ausgeübten Tätigkeit stammen werden. Insbesondere wird die Zuteilung der eigenen Aktien zugunsten der Aktionäre, die sich für die Zuteilung der Aktiendividende anstelle der Bardividende entscheiden, auf der Grundlage der im Wertpapierlager der Bank gehaltenen eigenen Aktien und möglicherweise, vorbehaltlich der Genehmigung des nächsten Tagesordnungspunktes der Hauptversammlung vom 20. April 2024, auf der Grundlage der Aktien, die aus der Tätigkeit des Liquidity Providers stammen, in jedem Fall innerhalb einer maximalen Gesamtzahl von 400.000 Aktien, durchgeführt.

Das Zuteilungsverhältnis wurde vom Verwaltungsrat festgelegt, indem (i) der volumengewichtete Durchschnittspreis der Aktien, der in den letzten vier Auktionen im Segment "Equity Auction" des von Vorvel Sim S.p.a. verwalteten multilateralen Handelssystems (auf die zweite Dezimalstelle nach dem Komma gerundet) vor dem 22. März 2024, dem Datum der Genehmigung des Entwurfs der Bilanz für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr durch den Verwaltungsrat der Bank, festgestellt wurde, (ii) durch den Betrag der auszuschüttenden Bruttobardividende geteilt wurde.

In Anbetracht der Tatsache, dass dieser volumengewichtete Durchschnittspreis 8,95 Euro (nach der oben definierten Rundung) entspricht, erfolgt die Zuteilung im Verhältnis von 1 Aktie für je 14 Aktien, die der Aktionär am Stichtag (d.h. am 11. April 2024) hält.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aktionäre, die sich für die Aktiendividende entscheiden, zusammen mit einer Aktie der Bank für je 14 gehaltene Aktien einen Barbetrag in Höhe von 3 Eurocents für jede zuteilte Aktiendividende als Ausgleichszahlung für den Betrag erhalten, den die Aktionäre erhalten, die sich für die Bardividende entscheiden ("**Ausgleichszahlung**").

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß den von den Steuerbehörden mit den Beschlüssen Nr. 26/E d.d. 07/03/2011 und Nr. 12/E d.d. 07/02/2012 formulierten Richtlinien die eigenen Aktien, die der Zuweisung unterliegen, keine Sachgewinne für Steuerzwecke darstellen und daher zum Zeitpunkt ihrer Zuweisung nicht der Besteuerung unterliegen.

Die Option für die Zahlung der Dividende in Aktien der Bank kann von jedem Aktionär in Bezug auf die ihm zustehenden Aktien ab dem 22. April 2024 und unwiderruflich bis zum 9. Mai 2024 während der Öffnungszeiten der Filialen der Bank ausgeübt werden, indem er ein dafür vorhergesehenes Formular unterzeichnet und nach Einsichtnahme des "Informationsblatt", das auf dem zugelassenen geregelten Informationsverbreitungssystem "e-market SDIR" www.emarketstorage.com sowie auf der Website der Bank www.volksbank.it veröffentlicht wurde.

Sofern nicht jeder Aktionär innerhalb der oben genannten Frist von seinem Wahlrecht Gebrauch macht, wird die Dividende ausschließlich in bar in Höhe von 67 Eurocent brutto je gehaltener Aktie ausgezahlt.

Falls mehr als 14 Aktien gehalten werden, hat jeder Aktionär Anspruch auf eine Anzahl von Aktien, die dem Vielfachen von 14 entspricht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Dividende für Aktien, die über das Vielfache von 14 hinausgehalten werden, in bar ausgezahlt wird.

Übersteigt der Gesamtbetrag der Anträge auf Aktiendividenden die maximale Anzahl eigener Aktien von 400.000 Aktien, die zugeteilt werden können, erhält jeder Aktionär eine anteilige Anzahl von Aktien (unter Anwendung der Abrundungsregel auf die niedrigste ganze Zahl von Aktien) und somit weniger als seinen Antrag (zusätzlich zur Anpassung) und für die Differenz einen Barbetrag von 67 Eurocent brutto pro Aktie.

Nur diejenigen Aktionäre, die am Stichtag Aktionäre sind und den entsprechenden Antrag in den Filialen der Bank durch Unterzeichnung des oben genannten Formulars stellen, haben das Recht, die Dividende in Aktien zu erhalten.

Die Aktiendividende wird dem Depot ab dem 17. Mai 2024 gutgeschrieben, das von jedem Aktionär im Antrag angegeben wurde. Die Bardividende wird mit Auszahlungstag 17. Mai 2024 gutgeschrieben.

In Bezug auf die vorgeschlagene Dividende von 67 Eurocent brutto pro Aktie werden Sie daher gebeten, dem Vorschlag zuzustimmen, jedem Aktionär das Recht einzuräumen, sich anstelle der oben genannten Bardividende für die Zuteilung von 1 Aktie der Bank für jede 14 am Stichtag (d.h. am 11. April 2024) gehaltenen Aktien zu entscheiden und zwar bis zu einer Höchstzahl von 400.000 eigenen Aktien, die aus den Aktivitäten der Bank im Zuge des Rückkaufs und der Tätigkeit des Liquidity Providers stammen, zuzüglich eines Barbetrags in Höhe von 3 Eurocent für jede zugeteilte Aktiendividende, als Ausgleich für den Betrag, den die Aktionäre erhalten, die sich für die Bardividende entscheiden.

Nachhaltigkeitsbericht: Offenlegung der Nachhaltigkeit 2023

Die Bank veröffentlicht in einer separaten Datei zum Jahresbericht 2023 den Nachhaltigkeitsbericht zum 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit dem Gesetzesdekret Nr. 254 vom 30. Dezember 2016 zur Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU.

Der Nachhaltigkeitsbericht betrifft den ökologischen Fußabdruck der Bank, ihre Beziehungen zum sozialen Umfeld und den Aufbau des Regelwerks, das ihre wirtschaftliche Tätigkeit regelt. Die Beachtung der Umwelt, des sozialen Umfelds und der organisatorischen Vorkehrungen bringt es mit sich, dass die Geschäftsentscheidungen langfristig ausgerichtet sind und dem Risikomanagement größere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

BESCHLUSSVORSCHLAG AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Aktionäre,

in Anbetracht obiger Ausführungen ersuchen wir Sie, folgenden Vorschlag zu Tagesordnungspunkt 1 „**Bilanz 2023**“ zuzustimmen:

1.1 Genehmigung der Jahresabschlussrechnung 2023

Die Hauptversammlung der Südtiroler Volksbank,

- *hat den Entwurf zur Jahresabschlussrechnung 2023, unterteilt in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhänge, zusammen mit den Berichten des Verwaltungsrats, des Aufsichtsrats und des Berichts der Revisionsgesellschaft eingesehen und gebilligt;*

- festgestellt, dass der Jahresabschluss mit einem Reingewinn von 101.128.605,29 Euro abschließt, wovon 67.675.006,98 Euro ausschüttungsfähig sind;

und

genehmigt auf Vorschlag des Verwaltungsrats

den Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr in Form der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhangs zum Jahresabschluss zu genehmigen, zusammen mit den Berichten des Verwaltungsrats, des Aufsichtsrats und des Berichts der Revisionsgesellschaft, die in das Protokoll dieser Hauptversammlung aufgenommen werden.

1.2 Gewinnverteilung 2023 und Form der Dividendenausschüttung

Die Hauptversammlung der Aktionäre

- billigte den Jahresbericht zum 31. Dezember 2023;
- stellt fest, dass der Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit einem Reingewinn in Höhe von 101.128.605,29 Euro abschließt, wovon 67.675.006,98 Euro ausschüttungsfähiger Reingewinn sind;
- nach Anhörung des Vorschlags des Verwaltungsrats für die Verwendung des Reingewinns für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr in dem hier dargelegten Zeitrahmen;

beschließt:

dem Vorschlag zuzustimmen, den Reingewinn für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wie folgt zu verwenden:

- (i) die vorläufige Freigabe eines Betrags in Höhe von 1.716.089,13 Euro aus der nicht verfügbaren Rücklage gemäß Artikel 6 des Gesetzesdekrets Nr. 38/2005 in Bezug auf die im Laufe des Jahres aufgelösten Wertzuwächse aus der Anwendung des beizulegenden Zeitwerts, wie in Artikel 39, Absatz 1 der Satzung vorgesehen;
- (ii) die Zuweisung zu der vorgenannten Rücklage gemäß Artikel 26 des Gesetzesdekrets Nr. 104 vom 10. August 2023, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 136 vom 9. Oktober 2023, in Höhe von 35.169.687,44 Euro;
- (iii) die Ausschüttung einer Bardividende je Aktie in Höhe von 67 Euro-Cent vor Steuern. Genauer gesagt, eine Gesamtausschüttung von 32.250.801,08 Euro, die sich aus dem Produkt des Stückbetrags von 67 Euro-Cent für jede der 48.135.524 Aktien ergibt. Daraus folgt, dass keine Ausschüttung auf eigene Aktien erfolgt, die die Bank zum unten angegebenen Stichtag hält. Die Ausschüttung wird am 17. Mai 2024 (payment date) mit Ex-Dividendtag am 10. April 2024 (ex date) und Record Date am 11. April 2024 erfolgen. Die Ausschüttung unterliegt der normalen Steuerregelung für Dividendenausschüttungen;
- (iv) die Zuweisung des verbleibenden Gewinns an die verfügbare außerordentliche Rücklage in Höhe von 35.424.205,90 Euro;
- (v) jedem Aktionär das Recht einzuräumen, sich anstelle der oben genannten Bardividende für die Zuteilung von 1 Aktie der Bank für jede 14 Aktien, die er am record date (d. h. am 11. April 2024) hält, im Rahmen von maximal 400.000 eigenen Aktien, die aus dem Wertpapierlager der Bank und aus der Tätigkeit des Liquidity Provider stammen, zuzüglich eines Barbetrags in Höhe von 3 Eurocent für jede zugeweilte Aktiendividende als Ausgleichszahlung für den Betrag, den die Aktionäre erhalten, die sich für die Bardividende entscheiden. Die Option für die Zahlung der Dividende in Aktien der Bank kann von jedem Aktionär in Bezug auf die ihm zustehenden Aktien ab dem 22. April 2024 und unwiderruflich bis zum 9. Mai 2024 während der Öffnungszeiten der Filialen der Bank ausgeübt werden, indem er ein dafür vorhergesehenes Formular unterzeichnet, und nach Einsichtnahme des veröffentlichten "Informationsblatt". Sofern nicht jeder Aktionär innerhalb der oben genannten Frist von seinem Wahlrecht Gebrauch macht, wird die Dividende ausschließlich in bar in Höhe von 67 Eurocent brutto je gehaltener Aktie ausgezahlt.

Falls mehr als 14 Aktien gehalten werden, hat jeder Aktionär Anspruch auf eine Anzahl von Aktien, die dem Vielfachen von 14 entspricht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Dividende für Aktien, die über das Vielfache von 14 hinausgehalten werden, in bar ausgezahlt wird.

Übersteigt der Gesamtbetrag der Anträge auf Aktiendividenden die maximale Anzahl eigener Aktien von 400.000 Aktien, die zugeweiht werden können, erhält jeder Aktionär eine anteilige Anzahl von Aktien (unter Anwendung der Abrundungsregel auf die niedrigste ganze Zahl von Aktien) und somit weniger

als seinen Antrag (zusätzlich zur Anpassung) und für die Differenz einen Barbetrag von 67 Eurocent brutto pro Aktie.

Die Aktiendividende wird dem Depot ab dem 17. Mai 2024 gutgeschrieben, das von jedem Aktionär im Antrag angegeben wurde. Eigene Aktien, die zugeteilt werden, stellen für steuerliche Zwecke keine Sachgewinne dar und unterliegen daher zum Zeitpunkt ihrer Zuweisung nicht der Besteuerung.

Die Hauptversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Verwaltungsrat den Nachhaltigkeitsbericht 2023 erhalten hat, die gemäß den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 254/2016 zur Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU erstellt wurde."

Dieses Dokument ist unter www.volksbank.it abrufbar und wird unter www.emarketstorage.com veröffentlicht (Speichersystem, verwaltet von Teleborsa srl und genehmigt von CONSOB).

Bozen, 22. März 2024

Südtiroler Volksbank AG

Der Präsident des Verwaltungsrats

Lukas Ladurner